

N i e d e r s c h r i f t

(UVP/011/2016)

über die 11. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 06.12.2016, 16:00 - 19:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

6. Mitteilungen zur Kenntnis
- 6.1. Abfallwegweiser 2017 31/129/2016
- 6.2. Protokoll Naturschutzbeirat vom 21.11.2016 31/130/2016
- 6.3. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/085/2016
- 6.4. Sachstand Neuentwicklung unserer Stadt 31/086/2016
(gleichlautend: Nr. 202/2015 zum Haushalt 2016)
- Antrag der CSU Fraktion 011/2016
- 6.5. Ergänzende Unterlagen zu TOP "1. Änderung des 31/087/2016
Durchführungsvertrags vom 22. September 2005 zum Vorhaben- und
Erschließungsplan "Erlangen Arcaden"
- . Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:
7. Ergebnisse und Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes 31/117/2016
Erlangen
Klimaschutzkonzept siehe Ratsinformationssystem
8. Konzept zur kommunalen E-Mobilität - CSU Fraktionsantrag 049/2016 31/115/2016
9. Maßnahme zur Verringerung der baulich bedingten 31/128/2016
Verkehrslärmbelastung durch die Bahnüberführung von der Fürther
Straße zur Müllumladestation; Antrag aus der BÜV Bruck am

6.10.2015

- | | | |
|-------|--|----------------|
| 10. | Änderung der Taxitarifordnung | 30/042/2016 |
| 11. | 1. Änderung des Durchführungsvertrags vom 22. September 2005 zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Erlangen Arcaden“ | 30/044/2016 |
| 12. | Aufhebung des Beschlusses vom 16.6.2015 betreffend Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in Häusling | 32-1/049/2016 |
| 13. | Konzept zur Verbesserung der Fahrradabstellsituation am Bahnhof | 32-2/017/2016 |
| 14. | Neubau Fahrradparkhaus am Bahnhof
Vorentwurf DA-Bau 5.4 | 242/160/2016 |
| 15. | Aufstellung zusätzlicher, seniorenfreundlicher Sitzbänke in der Erlanger Innenstadt | 610.3/041/2016 |
| 16. | Haushalt 2017: Mehr Grün in der Stadt -
SPD-Fraktionsantrag Nr. 115/2016 vom 17.10.2016 | 611/157/2016/1 |
| 17. | Bebauungsplan Nr. 135 der Stadt Erlangen - Isarstraße - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/160/2016 |
| 17.1. | Zustand des Nordteils des geschützten Landschaftsbestandteils Holzweg | 31/131/2016 |
| 18. | Anfragen | |

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

1. Herr Janousek beantwortet die Anfrage, ob Mofas/motorisierte Fahrräder die Verbindungsstrecke im Wiesengrund befahren dürfen wie folgt:

Motorisierte Fahrräder sind laut der StVO wie Fahrräder ohne Motor zu behandeln. Außerhalb geschlossener Ortschaften – wie hier im Wiesengrund – dürfen Radwege mit Mofas befahren werden.

2. Frau Lender-Cassens teilt Baumfällungen entlang des Gleises 4 aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Erlangen mit.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

1. Herr Janousek beantwortet die Anfrage, ob Mofas/motorisierte Fahrräder die Verbindungsstrecke im Wiesengrund befahren dürfen wie folgt:

Motorisierte Fahrräder sind laut der StVO wie Fahrräder ohne Motor zu behandeln. Außerhalb geschlossener Ortschaften – wie hier im Wiesengrund – dürfen Radwege mit Mofas befahren werden.

2. Frau Lender-Cassens teilt Baumfällungen entlang des Gleises 4 aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Erlangen mit.

TOP 6.1

31/129/2016

Abfallwegweiser 2017

Der jährliche Abfallwegweiser dient zur Information der Bürger über Sammelsysteme, Entsorgungsmöglichkeiten und Termine der ökologischen Abfallwirtschaft in Erlangen.

Bei der Verteilung des Abfallwegweisers 2017 gibt es eine Änderung.

Die Broschüre wird nicht mehr als Postwurfsendung in Papierform verteilt, sondern wird ab Ende Dezember 2016 zur Mitnahme in allen Sparkassenfilialen, am Infotresen im Rathaus, in der Stadtbibliothek und weiteren öffentlichen Stellen ausgelegt, sowie im Internet auf der Homepage der Stadt Erlangen als PDF-Download veröffentlicht.

Diese Umstellung spart Rohstoffe und vermeidet Abfall. Bürgerinnen und Bürger, die an der gedruckten Version Interesse haben, können sich in fußläufiger Entfernung einen Abfallwegweiser abholen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dees wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet in die nächste Auflage des Abfallwegweisers den Hinweis mit aufzunehmen, dass auch funktionsfähige Elektrokleingeräte am Hafen abgegeben werden können. Die Verwaltung sagt dies für die Onlineversion sofort und für die nächste Auflage der Druckversion zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dees wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet in die nächste Auflage des Abfallwegweisers den Hinweis mit aufzunehmen, dass auch funktionsfähige Elektrokleingeräte am Hafen abgegeben werden können. Die Verwaltung sagt dies für die Onlineversion sofort und für die nächste Auflage der Druckversion zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 6.2

31/130/2016

Protokoll Naturschutzbeirat vom 21.11.2016

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dees wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dees wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 6.3

VI/085/2016

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 6.4

VI/086/2016

Sachstand Neuentwicklung unserer Stadt (gleichlautend: Nr. 202/2015 zum Haushalt 2016) - Antrag der CSU Fraktion 011/2016

Die abschließende Beantwortung des Antrags 011/2016 der CSU Stadtratsfraktion nimmt noch etwas Zeit in Anspruch.

Die Verwaltung ist derzeit bemüht, alle vorhandenen Eigentümer „unter einen Hut“ zu bringen.

Wegen der öffentlichen Diskussion um den Himbeerpalast und seiner weiteren Nutzung ist es derzeit noch zu keiner Entscheidung bei den weiteren Entwicklungen durch die Partner gekommen. Wenn voraussichtlich im Dezember der Landtag eine Entscheidung trifft, welche Flächen die FAU benötigt, wird die Stadt die koordinierte Projektentwicklung wieder aufnehmen.

Die Verwaltung wird über den neuen Sachstand berichten.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

TOP 6.5

VI/087/2016

Ergänzende Unterlagen zu TOP "1. Änderung des Durchführungsvertrags vom 22. September 2005 zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Erlangen Arcaden"

Ergänzend zu Vorlage 30/044/2016 ist in der Anlage die Übersicht Sortimente **und Verkaufsflächen** angefügt.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 7

31/117/2016

Ergebnisse und Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Erlangen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Insgesamt ist eine sehr positive Entwicklung im Bereich der CO₂-Emissionen zu verzeichnen. Mit einem Rückgang der Emissionen um 24 % von 1990 bis 2014 wird das EU-Ziel von 20 % bis 2020 bereits heute erfüllt. Die Einsparungen und Effizienzsteigerung, die nach EU-Zielen eine Energieverbrauchsreduktion um 20 % vorsehen, werden bei weitem noch nicht erreicht. Der Endenergieverbrauch hat bis 2014 um 14 % zugenommen (siehe Abbildung 1). Durch verstärkte Sanierungsmaßnahmen, Effizienzsteigerungen der eingesetzten Technik und besonders einem bewussten und sparsamen Umgang mit Energie muss hier die erforderliche Trendwende erzielt werden.

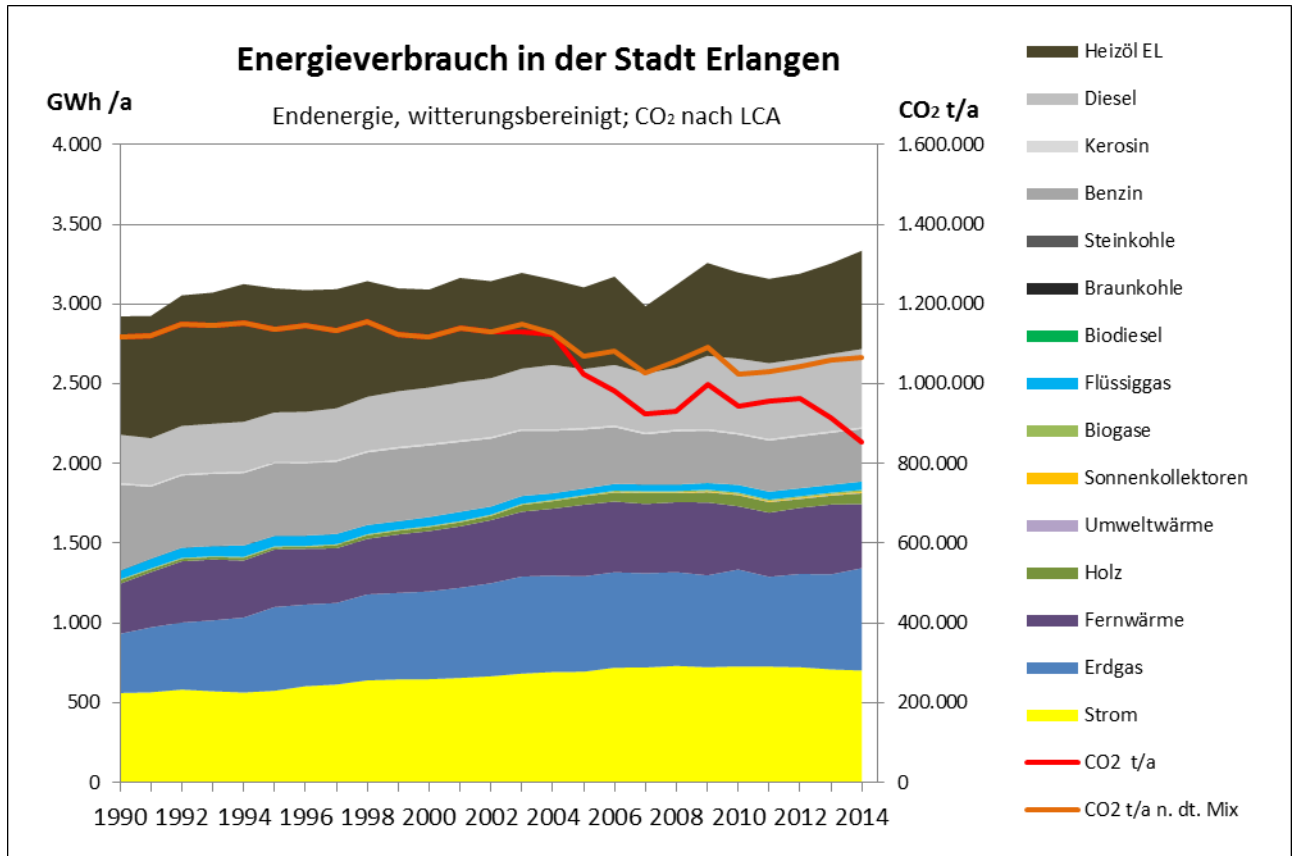


Abb. 1: Entwicklung Energieverbrauch in der Stadt Erlangen

Quelle: IKSK ER, S. 23 – EVF nach EcoSpeed Region

Aufbauend auf der aktuellen Energieverbrauchs- und CO₂-Emissionsentwicklung wurden, unter Berücksichtigung der Einsparpotenziale und dem Ausbau der erneuerbaren Energien, Szenarien für die zukünftige energetische Versorgung in Erlangen entwickelt.

Es werden zwei denkbare Szenarien abgebildet. Das **Basis-Szenario** zeigt die Fortführung der bisherigen Entwicklung. Da sich die Stadt Erlangen schon in der Vergangenheit für den Klimaschutz engagiert hat und sich auf einem günstigen Entwicklungspfad befindet, ist davon auszugehen, dass in Zukunft weitere zusätzliche Potenziale erschlossen werden.

Im **Klimaschutz-Szenario** wird angenommen, dass durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit ein zusätzlicher Wachstumsschub der erneuerbaren Energien generiert werden kann und eine verstärkte energetische Sanierung stattfindet.

Tab. 1: Mögliche Deckungsgrade durch erneuerbare Energien, sowie CO₂- und Endenergieeinsparung in den verschiedenen Szenarien

	Deckungs- grad Strom	Deckungs- grad Wärme	Emissionen CO ₂ ggü. 1990	Bedarf Endenergie ggü. 1990
2020				
Basis	6%	6%	-31%	9%
Klimaschutz	8%	6%	-32%	-2%
2030				
Basis	8%	7%	-39%	6%
Klimaschutz	12%	8%	-43%	-9%

Aufgrund des großen Flächenbedarfs für Wohn- und Infrastruktur fallen die Flächen für erneuerbare Energien im Stadtgebiet gering aus. Das größte Potenzial liegt deshalb in der Photovoltaik und Solarthermie auf Dachflächen. Der aktuelle und potentielle Deckungsgrad der Strom- und Wärmeversorgung durch erneuerbare Energien im Stadtgebiet ist dementsprechend gering (siehe Tabelle 2).

Ein Zukauf von erneuerbaren Energien, die außerhalb des Stadtgebietes erzeugt werden, ist notwendig und wird bereits heute intensiv von den ESTW umgesetzt (83,4% Grünstrom im Energiemix). Dadurch konnten die CO₂-Emissionen gegenüber 1990 deutlich reduziert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die nur gelingen kann, wenn alle Akteure der Stadtgesellschaft ihren aktiven Beitrag leisten. Deutlich wird dies bei der Betrachtung des Energieverbrauchs nach Sektoren, der aufschlüsselt dass die Wirtschaft für 48,6 %, der Verkehr für 27,1 %, die privaten Haushalte für 22,6 % und die kommunalen Liegenschaften für nur 1,7% des Energieverbrauches verantwortlich sind (siehe Abb. 3). Trotzdem kommt der Stadtverwaltung eine besondere Verantwortung zu, da sie Planungsvoraussetzungen schafft und als Vorbild agiert.

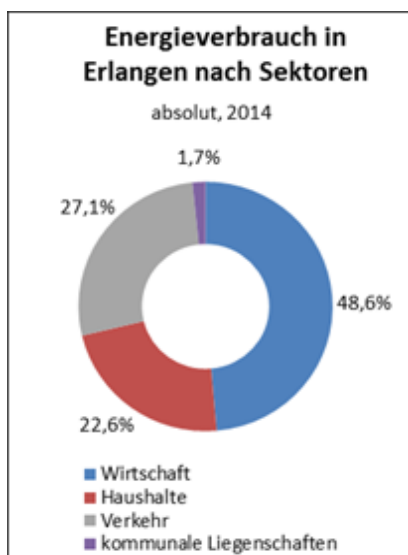


Abb. 3: Energieverbrauch nach Sektoren/ Quelle: IKSK ER 2016, EVF nach EcoSpeed Region

Im Rahmen der Akteursbeteiligung (Anhang IKSK ab Seite 43) wurde erhoben, welche Maßnahmen zu Klimaschutz und Energiewende bereits von den städtischen Ämtern, Eigenbetrieben und Tochterunternehmen umgesetzt werden. Dies sind unter anderem die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes, die Mitarbeit in der AG Energieversorgung, das städtische Zuschussprogramm energetische Gebäudesanierung, kostenlose Energie- und Stromsparberatung, die Sanierung kommunaler Liegenschaften, die Erarbeitung eines Fuhrparkmanagements, der Bezug von Ökostrom in allen Liegenschaften, der energiewirtschaftliche Ausbau des Klärwerkes, die Planung energieeffizienter Neubaugebiete, die Veranstaltung eines Nachhaltigkeitsfestes, Öffentlichkeitsarbeit zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Stadtteilaktionen zur Gebäudesanierung, die Anschaffung von Elektro-Dienstfahrzeugen und Lastenfahrrädern, der kostenlose Verleih von Energiemessgeräten, die Planung und Errichtung von Fahrradabstellanlagen, die Förderung des Radverkehrs uvm.

Aus den Analysen des Klimaschutzkonzeptes und den Ergebnissen der Akteursbeteiligung wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog abgeleitet (siehe Anlage S. 136-172). 34

Maßnahmenvorschläge wurden erarbeitet, die die bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen ergänzen und noch ausbaufähige Potentiale identifizieren.

Die Maßnahmenempfehlungen für die Stadt umfassen dabei unter anderem Informationsveranstaltungen für kleine und mittlere Unternehmen, die finanzielle Förderung von Klimaschutzaktionen von Vereinen, die Vernetzung der lokalen Akteure durch den Ausbau der Erlanger Klimaallianz, die Intensivierung von Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung oder die Umstellung ausgewählter Stadtquartiere auf LED-Straßenbeleuchtung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahmen müssen im Umfang der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Kapazitäten und im Rahmen der fachlichen Zuständigkeiten umgesetzt werden. Für einige der Maßnahmen stehen Fördergelder zur Verfügung, z.B. durch das BMUB/PTJ.

Die Maßnahmen sind in kurz-, mittel- und langfristige Umsetzungshorizonte eingeteilt und nach drei Prioritätsstufen kategorisiert. In die Prioritätsstufe 1 werden die Maßnahmen eingeordnet, die eine zentrale Funktion einnehmen und für die weiteren Entwicklungen von großer Bedeutung sind. Aber auch solche, deren Entwicklung und Umsetzung im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes bereits in die Wege geleitet wurden. Der Prioritätsstufe 2 sind die Maßnahmen zugeordnet, die andere Maßnahmen im Vorgang erfordern oder deren Zuständigkeiten erst geklärt werden müssen. Maßnahmen, die für die CO₂-Minderung und Energieeinsparung nachrangig zu betrachten sind oder aktuell vorrausichtlich nicht wirtschaftlich zu gestalten sind, werden der Prioritätsstufe 3 zugeordnet.

Um die Umsetzung der Maßnahmen zu forcieren wird ausdrücklich empfohlen, einen Antrag auf Förderung eines/r Klimaschutzmanagers/in beim BMUB/PTJ zu stellen. Aufgaben des Klimaschutzmanagements sind die zusätzliche Koordination von Projekten, Unterstützung bei Kampagnen, Intensivierung von Netzwerken etc. Die Stelle eines Klimaschutzmanagers, der diese Funktionen übernimmt, wird vom BMUB/PTJ für drei Jahre mit 65 % (erhöhte Förderquote von bis zu 90 %) gefördert. Im Anschluss daran kann eine Folgeförderung für zwei weitere Jahre beantragt werden.

Das BMUB vergibt diese Förderung nur an Kommunen, welche ein eindeutiges Bekenntnis zum Klimaschutz abgeben und das komplette Klimaschutzkonzept beschließen. Fördervoraussetzung ist eine Beschlussfassung mit dem unter „I. Antrag“ formulierten Wortlaut.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Klimaschutz und die lokale Umsetzung der Energiewende sind Grundlage für den langfristigen Erhalt einer hohen Lebensqualität in Erlangen. Die Stadt Erlangen ist sich den Herausforderungen des Klimawandels bewusst und sieht die Notwendigkeit, aktiv gegen den Klimawandel zu agieren. Deshalb beschließt der Stadtrat die Umsetzung des „Integrierten Klimaschutzkonzepts für die Stadt Erlangen“. Hierzu soll ein Klimaschutzmanagement installiert werden. Der Stadtrat beschließt außerdem die Einführung eines Klimaschutz-Controllings als Bestandteil des Klimaschutzmanagements.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Klimaschutz und die lokale Umsetzung der Energiewende sind Grundlage für den langfristigen Erhalt einer hohen Lebensqualität in Erlangen. Die Stadt Erlangen ist sich den Herausforderungen des Klimawandels bewusst und sieht die Notwendigkeit, aktiv gegen den Klimawandel zu agieren. Deshalb beschließt der Stadtrat die Umsetzung des „Integrierten Klimaschutzkonzepts für die Stadt Erlangen“. Hierzu soll ein Klimaschutzmanagement installiert werden. Der Stadtrat beschließt außerdem die Einführung eines Klimaschutz-Controllings als Bestandteil des Klimaschutzmanagements.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 6 gegen 1

TOP 8

31/115/2016

Konzept zur kommunalen E-Mobilität - CSU Fraktionsantrag 049/2016

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadtverwaltung sieht zum aktuellen Zeitpunkt keine Notwendigkeit zur Erstellung eines kommunalen E-Mobilitätskonzeptes. Das Kosten/(Klimaschutz-)Nutzen-Verhältnis wird als zu gering erachtet. Erforderliche finanzielle und personelle Ressourcen stehen nicht zur Verfügung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine zukunftsorientierte und ressourcenbewusste Mobilität in Erlangen kann primär durch die Stärkung des ÖPNV sowie des Rad- und Fußverkehrs erreicht werden.

Der Ausbau der E-Mobilität ist ein Baustein der Energiewende, der für kreisfreie Kommunen jedoch nicht oberste Priorität hat. Auch im Verkehrsbereich gilt der sogenannte **Energiedreisprung** mit der folgenden, prioritären Staffelung:

1. **Vermeidung** von Verkehr (v.a. des MIV) z.B. durch städtebauliche Instrumente (Stadt der kurzen Wege)
2. Steigerung der **Effizienz** des Verkehrs, z.B. durch Ausbau des ÖPNV
3. Betrieb der Fahrzeuge durch **Erneuerbare Energien**, z.B. durch Ausbau der E-Mobilität, betrieben mit Strom aus regenerativen Energiequellen

Aktivitäten der Stadt Erlangen

Das Thema Elektromobilität ist derzeit bundesweit ein Diskussionsthema für verkehrsplanerische Fragestellungen.

Auch im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Erlangen wird es behandelt. Die Stadt unternimmt bereits zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der E-Mobilität. Das bedeutendste E-Mobilitätsprojekt in Erlangen ist die Planung der Stadt-Umland-Bahn, welche sowohl räumlich effizient ist als auch eine sozial- und umweltgerechte Mobilitätsform darstellt.

Im Bereich Radverkehr wurden fünf Lasten-E-Bikes angeschafft, die kostenlos entliehen werden können. Auch die ESTW verleihen insgesamt vier E-Bikes an ihre Kunden.

Des Weiteren fördert die Stadt Erlangen gemeinsam mit den ESTW umweltfreundliche Mobilität durch die stetige Optimierung des Busverkehrs.

Die Ladestation für E-Fahrzeuge hinter dem Rathaus wird (nicht-kostendeckend) von den ESTW betrieben. Im Falle einer Co-Finanzierung mit privatwirtschaftlichen Partnern stehen die ESTW auf Anfrage bereit, E-Car-Ladestationen zu planen und zu errichten.

E-Mobilitätskonzept und Einschätzung der Umweltauswirkungen

Nach fachlicher Einschätzung ist bei der Erstellung eines E-Mobilitäts-Konzeptes von einem fünfstelligen Betrag auszugehen. Die finanziellen und personellen Ressourcen für die Erstellung stehen aktuell nicht zur Verfügung.

Im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Erlangen werden Maßnahmen zur Förderung der E-Mobilität empfohlen, allerdings mit der nachrangigen Priorität 3 (S. 170 – 1.5.4 Ladesäulen, S. 172 – 1.5.6 E-Mobilität fördern – Berufspendler).

Aus Sicht des Klimaschutzes sind E-Fahrzeuge vor allem lokal ein Beitrag zur Reduktion von Emissionen (Feinstaub, Lärm, CO₂). Im Vergleich mit anderen Verkehrsarten haben sie jedoch immer noch einen relativ großen globalen CO₂-Fußabdruck (Produktion von Fahrzeug und Batterie, Betrieb, Entsorgung). Der gesamtheitliche Klimaschutz-Effekt ist bei einer Stärkung des Radverkehrs sowie des ÖPNV deutlich höher. Dazu kommt, dass in Erlangen ein hoher Flächendruck besteht. Der Flächenverbrauch durch den ruhenden und fließenden Verkehr ist beim MIV, wozu auch die privaten E-Fahrzeuge zählen, sehr hoch. Aus diesem Grund ist gerade in Innenstadtbereichen der Fokus auf eine Förderung des ÖPNV-, Rad und Fußverkehrs zu legen.

In Erlangen sind aktuell 56 E-Fahrzeuge angemeldet, es bestehen 19 öffentliche bzw. teilöffentliche Ladestationen. Die größte Notwendigkeit ist die Schaffung eines einheitlichen Zugangs- und Bezahlsystems. Die ESTW sind über die solid GmbH im Ladeverbund Franken+ vertreten. Hier werden Ideen- und Lösungen für die gesamte Metropolregion erarbeitet.

Das Thema E-Mobilität ist eine kommunale Querschnittsaufgabe. Aus diesem Grund sind bei der Erlanger Stadtverwaltung verschiedene Ämter bei dem Thema zu beteiligen (Ladeinfrastruktur, Klimaschutz, Straßenverkehrsordnung, Verkehrsplanung). Die individuellen Fragen müssen im Bedarfsfall individuell behandelt und zwischen den Fachämtern abgestimmt werden.

Aktuell wird für die Stadt Erlangen ein Fuhrparkmanagement erarbeitet. Eines der Ziele ist die bessere Auslastung der vorhandenen PKWs und die Prüfung weiterer Mobilitäts-Optionen. Vor Abschluss des Fuhrparkmanagements wird die Festlegung einer E-Fahrzeug-Quote für die Stadtverwaltung als nicht sinnvoll erachtet.

Die geplante Kosbacher Brücke für den MIV freizugeben, wird abgelehnt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die Kosbacher Brücke aus Zuschussgründen als reine ÖPNV-Brücke ohne Individualverkehrsnutzung geplant. Wenn MIV in Form von E-Fahrzeugen diese Brücke nutzen sollen, ist zu klären, wer die Mehrkosten für den dann vermutlich entfallenden Zuschuss in Millionenhöhe trägt.

Autonomes Fahren und Elektromobilität sind zwei getrennte Themen, die derzeit in der Öffentlichkeit häufig vermengt werden. Autonomes Fahren kann sowohl mit Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor als auch mit Elektroantrieb umgesetzt werden. Ob in Deutschland die Rahmenbedingungen für autonomes Fahren bereits umfassend geregelt sind, kann derzeit nicht beurteilt werden. Es wird jedoch als problematisch eingeschätzt, in Erlangen zum derzeitigen Zeitpunkt aktiv zu werden, da vielen Haftungs- und Versicherungsfragen sind noch nicht abschließend geklärt sind.

Die Strecke zum Flughafen Nürnberg als Teststrecke wird aufgrund der Frequentierung für nicht optimal geeignet eingeschätzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zu den gestellten Fragen:

„Wie viele echte Schnell-Ladestationen mit Combo-Stecker (Combined Charging System CCS) für Wechselstrom- und Gleichstromladen mit bis zu 170 kW gibt es derzeit im Stadtgebiet? Welche Bedeutung wird diesem Schnelllade-Standard im Vergleich zu den deutlich langsameren 11kW oder 22kW Starkstrom-Ladeanschlüssen beigemessen?“

Gleichstromladung mit bis zu 170 kW ist derzeit noch bei keinem Autotyp möglich. Die momentan größte Ladeleistung mit CCS-Stecker liegt bei 50 kW. Ladestationen mit dieser Leistung von 50 kW gibt es in Erlangen derzeit 4.

Bis auf weiteres haben diese Ladestationen im Stadtgebiet keine Bedeutung, da hierfür

- keine Autos vorhanden sind,
- die E-Mobilität in der Stadt anders strukturiert ist als in ländlichen Gebieten oder bei Langstreckenfahrten: Aufgrund der Reichweite der E-Autos werden diese in erster Linie zuhause und am Arbeitsplatz geladen. Hier spielt die Ladezeit eine untergeordnete Rolle. Im Stadtgebiet wird das Aufladen gerne in Kombination mit Parken (und einkaufen oder arbeiten) genutzt.
- Der Durchreiseverkehr kann über die bereits vorhandenen Schnellladesäulen an der A 3, Rasthof Aurach Nord und Aurach Süd, bedient werden.

„Wie viele Elektrofahrzeuge befinden sich in der Fahrzeugflotte der Stadt Erlangen und der städtischen Töchter? Wie kann der Bestand an Elektrofahrzeugen zukünftig sinnvoll ausgebaut werden?“

Die Stadt Erlangen (inkl. Eigenbetriebe) verfügt aktuell über 6 E-Autos und 5 Lasten E-Bikes. Die Anschaffung weiterer Fahrzeuge wird von den Ämtern individuell geprüft. Eine Koordination des Fuhrparkes wird aktuell in dem Projekt „Fuhrparkmanagement“ von Amt 11 koordiniert. Die ESTW nutzen derzeit 7 Elektrofahrzeuge – diese sind nach eigenen Angaben ausreichend.

Die GEWOBAU verfügt über 5 E-Cars, alle Neuanschaffungen sind ebenfalls E-Fahrzeuge. E-Bikes sind als Dienst-Räder für die Hausmeister vorhanden.

„Der Ladeatlas Bayern (<http://ladeatlas.elektromobilitaet-bayern.de/>) weist für Erlangen sechs Ladestationen aus. Wie kann das vorhandene Angebot bedarfsgerecht ausgebaut werden und Schnell-Ladestationen an strategisch sinnvollen Standorten geschaffen werden?“

Die Angaben des Ladeatlas Bayern sind nicht vollständig. Aktuell stehen in Erlangen 19 Ladestationen zur Verfügung. Das vorhandene Angebot wird als ausreichend betrachtet. Größerer Handlungsbedarf wird dabei gesehen, an einer besseren Zugänglichkeit, und damit einem einheitlichen Bezahlssystem zu arbeiten. Dieser Aufgabe kommt der Ladeverbund Franken+ nach, in dem die Stadt Erlangen durch die ESTW/solid AG vertreten ist.

„Wie kann das Angebot an Ladestationen in Erlangen durch ein Public-Private-Partnership Model erweitert, vernetzt und attraktiv gestaltet werden?“

Ein erweiterter Bedarf an Ladestationen im öffentlichen Raum wird aktuell als nachrangig eingeschätzt. Es wird als sinnvoll erachtet, wenn privatwirtschaftliche Unternehmen sowie Institutionen mit starken Einpendlerzahlen auf ihrem Betriebsgelände Lademöglichkeiten für Mitarbeiter(innen) und Besucher(innen) installieren (Laden während der Arbeitszeit).

„Wie viele Parkplätze im kommunalen Parkraum sind bereits exklusiv für Elektrofahrzeuge reserviert?“

Im Erlanger Stadtgebiet sind keine Parkplätze auf kommunalen Flächen exklusiv für E-Fahrzeuge reserviert. Diese Maßnahme wird im Hinblick auf die primäre Agenda „Reduktion des MIV“ und „Stärkung des Umweltverbundes“ als nicht zielführend erachtet.

„Welche Lademöglichkeiten für Pedelecs und E-Bikes gibt es im Stadtgebiet?“

Pedelecs werden überwiegend durch Abnehmen der Akkus geladen, weswegen der Ladevorgang an jedem beliebigen Standort an jeder vorhandenen Steckdose stattfinden kann.

Öffentlich zugängliche Lademöglichkeiten für E-Bikes und Pedelecs befinden sich bei den Erlangen Arcaden. Bei derzeit geplanten und zukünftigen zentralen Fahrradabstellanlagen und –parkhäusern sind Lademöglichkeiten vorgesehen.

„Wie kann das bestehende Angebot für E-Mobilität werbewirksam bekannt gemacht werden?“

Die bestehenden Angebote – Bundesförderprogramme und Ladeinfrastruktur – sind aus Sicht der Verwaltung ausreichend bekannt.

„Welche Förderprogramme kommen im Zusammenhang mit dem Ausbau der E-Mobilität für Erlangen in Frage?“

Die Priorität wird auf die Förderung des ÖPNV und des Radverkehrs gelegt, eine Förderung der E-Mobilität von Kfz in Erlangen wird zum aktuellen Zeitpunkt nicht aktiv forciert.

„Wie kann die E-Mobilität in das bestehende multimodale Verkehrsangebot eingebunden werden (bsp. ÖPNV-Nutzung während der Ladezeit)“

Die ÖPNV-Nutzung während der Ladezeit steht jedem E-Fahrzeug-Besitzer frei; dies unterscheidet E-Auto-Besitzer nicht von herkömmlichen PKW-Besitzern.

„Welche Fördermöglichkeiten für E-Taxis/Hybrid-Taxis gibt es?“

Bei der Stadt Erlangen existiert keine Förderprogramm für E-Taxis.

„Können Busspuren in der Stadt für E-Fahrzeuge freigegeben werden?“

Rechtlich ist es möglich, Busspuren für E-Fahrzeuge freizugeben. Fachlich wird dies jedoch entschieden abgelehnt und ist auch nicht in Planung. Busspuren sollten dem ÖPNV vorbehalten bleiben. Es ist nicht zielführend, die Attraktivität des ÖPNVs zu Gunsten der E-Autos zu schmälern.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der Antrag 049/2016 der CSU-Fraktion ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 9 gegen 5

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der Antrag 049/2016 der CSU-Fraktion ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 6 gegen 1

TOP 9

31/128/2016

Maßnahme zur Verringerung der baulich bedingten Verkehrslärmbelastung durch die Bahnüberführung von der Fürther Straße zur Müllumladestation; Antrag aus der BÜV Bruck am 6.10.2015

Es wurden Maßnahmen zur Verringerung der baulich bedingten Verkehrslärmbelastung durch die Bahnüberführung von der Fürther Straße zur Müllumladestation in der BÜV Bruck vom 06.10.2015 beantragt.

Der Bearbeitungsvermerk war ursprünglich auf Ref. VI ausgezeichnet. Im April 2016 wurde der Antrag in geänderter Zuständigkeit an das Umweltamt weitergeleitet. Da keine weiteren Informationen zur Verfügung standen, wurde gebeten, das Anliegen genauer zu beschreiben: Die Straße am Bahnübergang steigt steil an. Eine flachere Straße sei sinnvoll, um den Verkehr leiser zu gestalten.

Es wird um eine solche Maßnahme gebeten.

Die Rücksprache mit Amt 66-2 (Tiefbauamt/Betreib und Unterhalt Straßenbau) ergab, dass die Straße zwischen den Andreaskreuzen in der Baulast der DB Netzagentur liegt. Die DB Netzagentur wurde deshalb um Stellungnahme gebeten. Diese wurde am 28.10.2016 an das Umweltamt abgeben.

Bei Lärmberechnung werden erst Steigungen über 5 % als lärmrelevant angesehen. Die Steigung im Bereich der Bahnüberführung ist wesentlich geringer. Daher wird nicht mit einer merklichen Lärmreduzierung bei einem Umbau gerechnet.

Der Fahrbahnbelag am Bahnübergang ist vor ca. 2 Jahren durch die DB Netzagentur bereits erneuert worden. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

Eine Absenkung der Gleisgeometrie in dem Bereich ist aus Gründen der Trassierung (Brücke) nicht möglich. Es wäre lediglich eine Anhebung der Gradienten der Straße denkbar - dies müsste aber dann durch den Straßenbaulastträger erfolgen.

Grundsätzlich wäre auch die Beseitigung des Bahnübergangs durch eine höhenfreie Kreuzung mit einer Brücke möglich, was einer sehr teuren und planfeststellungsrelevanten Maßnahme nach EKrG §3/13 (Eisenbahnkreuzungsgesetz) entspräche.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Es werden keine baulichen Maßnahmen am Straßenabschnitt Bahnüberführung von der Fürther Straße zur Müllumladestation geplant.

Der Antrag ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Es werden keine baulichen Maßnahmen am Straßenabschnitt Bahnüberführung von der Fürther Straße zur Müllumladestation geplant.

Der Antrag ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 10

30/042/2016

Änderung der Taxitarifordnung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des örtlichen Taxitarifs an die Kostenentwicklung.

Annähernd einheitlicher Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth sowie Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhöhung des Grundpreises für die Inanspruchnahme eines Taxis von 3,40 Euro auf 3,50 Euro

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 6.10.2016 beantragt die Taxi Erlangen eG die Änderung des örtlichen Taxitarifs zum Januar 2017. Es wird die Änderung des Grundpreises für die Inanspruchnahme eines Taxis von 3,40 Euro auf 3,50 Euro beantragt. Im Rahmen dieses Antrags wurden die Industrie- und Handelskammer Nürnberg sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht angehört und um Stellungnahme gebeten.

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht stimmt der beantragten Änderung zu.

Von Seiten der Industrie- und Handelskammer Nürnberg ergeht folgende Einschätzung:

"Bezogen auf eine klassische IHK-Standardfahrt (5 Besetzkilometer und 4 Minuten Wartezeit), ergibt der neu beantragte Taxitarif eine Steigerungsrate von 0,65 % gegenüber dem seit Januar 2016 geltenden Taxitarif. Durch die Einführung des Mindestlohngesetzes wurde durch die Gewerbevertreter eine Zunahme der Gesamtkosten um 16,78 errechnet, die durch die letzten Tarifierhöhungen 2015 um 10,45 % und 2016 um 2,1 % bei weitem noch nicht aufgefangen werden konnten. Somit liegt weiterhin ein erheblicher Kostendruck auf den Unternehmen. Die Sachkosten sind nach Angabe der Taxigenossenschaft Erlangen gegenüber dem Vorjahr um 0,42 % gestiegen. Die Kostensteigerung ergibt sich aus verschiedenen angestiegenen Fixkosten wie z.B. Fahrzeug- und Versicherungskosten. Die variablen Kosten gingen insbesondere wegen der erneut zurückgegangenen Treibstoffkosten leicht zurück. Bei den Auftragszahlen der Taxi Erlangen e.G. sind keine Steigerungen zu erkennen, womit eine günstige Entwicklung der Fixkosten durch höheren Umsatz bei gleichem Preis ausgeschlossen ist.

Im Vergleich mit den Steigerungen der Fahrpreise im VGN ist die beantragte Tarifierhöhung als sehr moderat anzusehen. Bei der VAG werden die Entgelte zum Jahreswechsel 2016/2017 um durchschnittlich 2,62 % angehoben. Auch im Vergleich mit anderen Großstädten wird deutlich, dass der beantragte Taxitarif, auch nach der beantragten Erhöhung, unter dem Durchschnitt vergleichbarer Großstädte liegt.

Insofern bestehen von Seiten der IHK keine Einwendungen gegen die beantragte Anpassung des Taxitarifes im Stadtgebiet Erlangen an die eingetretenen Kostensteigerungen und dem im Stadtgebiet Erlangen beantragten Taxitarif.

Von Seiten der IHK begrüßen wir außerordentlich, dass sich die Taxigenossenschaften in Nürnberg, Fürth und Erlangen untereinander abstimmen – mit dem Bestreben möglichst einheitliche Taxitarife vereinbaren zu können. Von den Taxigenossenschaften in Nürnberg und in Fürth wurden bereits weitgehend identische Anträge gestellt. Hierdurch wäre gewährleistet, dass in der Städteachse Nürnberg – Fürth – Erlangen ein einheitlicher Taxitarif besteht."

Die Verwaltung schlägt aus folgenden Gründen vor, dem Antrag der Taxigenossenschaft zu entsprechen:

- Die beantragte Tarifierhöhung wird auch im Vergleich zu den Tarifierhöhungen der VAG als sehr moderat eingestuft.
- Mit der Erhöhung bleibt ein einheitlicher Taxitarif in Großraum Nürnberg - Fürth - Erlangen bestehen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung; Entwurf vom 15.11.2016, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung; Entwurf vom 15.11.2016, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 11

30/044/2016

1. Änderung des Durchführungsvertrags vom 22. September 2005 zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Erlangen Arcaden“

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Investor, die Erlangen Arcaden GmbH & Co. KG (kurz: mfi), plant eine Umstrukturierung seines Konzepts für das Einkaufcenter „Erlangen Arcaden“. Das neue Konzept wurde einschließlich eines Gutachtens zur Innenstadtverträglichkeit bereits in der Sitzung des Stadtrates am 10.12.2015 vorgestellt. Mit Beschluss vom 23.02.2016 hat der Umwelt-,

Verkehrs- und Planungsausschuss dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehen zugestimmt (vgl. Anlage 2).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die in Anlage 2 dargestellten weiteren Schritte (Überarbeitung Innenstadtverträglichkeitsstudie, Abstimmung mit der höheren Landesplanungsbehörde) sind zwischenzeitlich erfolgt:

Die im Hinblick auf die „Erlanger Liste“ und die angestrebte Umstrukturierung überarbeitete Innenstadtverträglichkeitsstudie, welche die GfK im Auftrag der mfi erarbeitet hat, kommt zum Ergebnis, dass diese keine negativen Auswirkungen haben wird. Dies gilt sowohl in Bezug auf den innerstädtischen Einzelhandel als auch in Bezug auf die benachbarten Städte (Fürth, Herzogenaurach, Forchheim oder Höchstadt/Aisch). Die Höhere Landesplanungsbehörde sieht in Kenntnis der überarbeiteten Innenstadtverträglichkeitsstudie kein Erfordernis für eine erneute Landesplanerische Beurteilung. Sie ist – wie bisher auch – im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen.

Nun ist eine Anpassung von § 3 Abs. 2 des Durchführungsvertrages vom 22. September 2005 erforderlich, in dem Stadt und Vorhabenträgerin Regelungen zu den höchstzulässigen Nutzungsflächen und Sortimenten getroffen haben. Die Regelungen im vorliegenden Entwurf eines Änderungsvertrags entsprechen dem, was der UVPA am 23.02.2016 beschlossen hat (vgl. insbesondere die Tischaufgabe zu Anlage 2, in der die alte und neue Fassung gegenübergestellt werden).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Abschluss des Änderungsvertrags gemäß vorliegendem Entwurf. Die bauliche Umsetzung muss im Weiteren noch zwischen Investor und Verwaltung abgestimmt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungsvertrag zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 – Güterbahnhofstraße – (Entwurf vom 17.11.2016, Anlage 1) abzuschließen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungsvertrag zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 – Güterbahnhofstraße – (Entwurf vom 17.11.2016, Anlage 1) abzuschließen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 12

32-1/049/2016

**Aufhebung des Beschlusses vom 16.6.2015 betreffend Maßnahmen zur
Reduzierung des Durchgangsverkehrs in Häusling**

In der Sitzung des UVPA am 16.6.2015 wurden zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Haundorfer Straße in Häusling die Herstellung von Markierungen sowie Aufstellung von Baken (Anlage 2) einstimmig beschlossen. Hinsichtlich der Begründung wird auf den o. g. Beschluss (Anlage 1) Bezug genommen.

Mit verkehrsrechtlicher Anordnung (VAO) vom 27.7.2015 wurden die Markierungen sowie die Baken angeordnet (Plan Anlage 3). Der Vollzug der VAO erfolgte Mitte Oktober 2015. Nachdem an den vorhandenen Pfeilbaken bei Gegenverkehr teilweise rechts unter rechtswidriger Nutzung der Gehwege vorbeigefahren wurde, wurden zusätzliche Baken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs angeordnet und am 7.4.2016 aufgestellt.

Mit Schreiben vom 23.9.2016 wendet sich jetzt ein Bürger an die Regierung von Mittelfranken und moniert die neuen Regelungen. Der Bürger weist darauf hin, dass sich der Verkehr in der Haundorfer Straße in Häusling besonders während der Stoßzeiten ständig und unerträglich aufstaut. Zur Auflösung dieser Stauungen müssten die PKWs teilweise zurücksetzen. Auch weichen manche PKW-Fahrer auf den Gehsteig aus und bringen dadurch Fußgänger in Gefahr.

Einschätzung der Verwaltung und der Polizei

Die vom Beschwerdeführer dargestellten Verkehrsbehinderungen/Gefährdungen müssen leider bestätigt werden. Nach aktueller Auswertung der polizeilichen Unfallstatistik hat sich das Unfallgeschehen in Häusling wie folgt entwickelt:

- Zeitraum 1.10.2014 - 30.9.2015 (ohne Markierungen und Baken)
Haundorfer Straße in Häusling (Hausnummern 1 – 43) **0 Verkehrsunfälle**

- Zeitraum 1.10.2015 - 30.9.2016 (mit Markierungen und Baken)

Haundorfer Straße in Häusling (Hausnummern 1 - 43) **12 Verkehrsunfälle**
Bei den 12 VU im Ortsgebiet Häusling handelt es sich ausschließlich um Unfälle auf Grund der durch die baulichen Maßnahmen geschaffenen Engstellen (Streifschäden im Begegnungsverkehr oder Anfahren an Warnbaken).

Nach Abstimmung zwischen den städtischen Fachdienststellen und der Polizei - mit Prüfung weiterer Möglichkeiten zur Herstellung eines rechtskonformen Zustands - kommen die Verwaltung und Polizei zum Ergebnis, dass eine Begründung der angeordneten Maßnahmen, die einer verwaltungsrechtlichen Prüfung standhalten würde, nicht erkennbar ist. Insbesondere handelt es sich bei der Haundorfer Straße um eine Kreisstraße, die als Bestandteil des klassifizierten Straßennetzes die Aufgabe hat, den überörtlichen Verkehr aufzunehmen. Zudem zeigt die Unfallentwicklung, dass sich die umgesetzten Maßnahmen nicht bewährt haben, auch wenn es sich bei den Unfällen um Kleinunfälle handelt.

Die rechtlichen Ausführungen der Regierung (Anlage 4) sind nachvollziehbar und nach Einschätzung der Verwaltung nicht zu entkräften. Die Verwaltung schlägt daher vor, der Empfehlung der Regierung zu folgen und den ursprünglichen Zustand (Entfernung der Sperrflächenmarkierungen sowie der Baken) in der Haundorfer Straße wieder herzustellen.

Abteilung Verkehrsplanung wird sich erneut mit dem OBR in Verbindung setzen, um nach anderen Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Situation in Häusling zu suchen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn beantragt die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes und bittet vor einer Beschlussfassung im UVPA um eine Behandlung mit Teilnahme der Regierung im Ortsbeirat.

Dem Antrag wird mit **4 : 3** Stimmen im UVPB und **9 : 5** Stimmen im UVPA zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn beantragt die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes und bittet vor einer Beschlussfassung im UVPA um eine Behandlung mit Teilnahme der Regierung im Ortsbeirat.

Dem Antrag wird mit **4 : 3** Stimmen im UVPB und **9 : 5** Stimmen im UVPA zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

TOP 13

32-2/017/2016

Konzept zur Verbesserung der Fahrradabstellsituation am Bahnhof

Die Situation der Fahrradabstellanlagen im Bereich des Erlanger Hauptbahnhofes ist ungeordnet. Die Praxis der Überwachung und Kennzeichnung durch das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt ist aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen auf gelegentliche Aktionen beschränkt. Auf einem Teil der Fahrradabstellanlagen (=Eigentum Deutsche Bahn) erfolgt die Überwachung und Kennzeichnung durch die DB. Die abgetrennten räumlichen Kapazitäten im Parkhaus Innenstadt, in dem die von der GGFA AöR entfernten Fahrräder gelagert werden, sind für eine größere Anzahl von Fahrrädern nicht ausreichend.

Im Juli 2016 wurde im Ordnungs- u. Straßenverkehrsamt amtsintern eine neue Konzeption vorbereitet, die am 14.10.2016 zusammen mit Ref. I, Ref. III, Ref. VI und Amt 66 erörtert und abgestimmt wurde:

Aufgrund einer vertraglichen Regelung aus dem Jahr 2014 zwischen der DB und der Stadt Erlangen, Ref. VI, obliegt der Stadt Erlangen u.a. die Erhaltung, Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht für die DB-eigenen Fahrradabstellanlagen. Ebenso ist die Stadt gehalten, einheitliche Parkbedingungen zu regeln.

Durch diese vertraglichen Regelungen kann die Stadt sowohl auf den eigenen, nicht öffentlich gewidmeten Flächen, wie auch den Flächen der DB einheitliche Nutzungsbedingungen für das Abstellen von Fahrrädern festlegen (Flächen 1, 4, 5, 7, 9)

Die derzeit öffentlich gewidmete Fläche 3 wird von Amt 66 entwidmet, da sie keine Bedeutung für den öffentlichen Verkehr hat.

Die Fläche 8 ist Teil des öffentlich gewidmeten Straßenkörpers der Münchener Straße. Eine Entwidmung ist hier nicht möglich. Deshalb wird diese Fläche als Fahrradabstellanlage für eine längere Abstelldauer gewählt (=6 Wochen). Über diesen Zeitraum hinaus abgestellte Fahrräder könnten dann als quasi aufgegeben angesehen und entfernt werden.

Die Fläche 6 ist öffentlich gewidmet und kann nicht entwidmet werden. Hier soll dennoch die einheitliche Beschilderung angebracht und der Vollzug entsprechend umgesetzt werden.

Der Bahnhofplatz, Fläche 2, ist öffentlich gewidmet. Hierfür gelten aufgrund der Feuerwehrezufahrt und den Rampen für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer spezielle Regelungen.

Am 26.10.2016 fand ein Gespräch mit Vertretern der GGFA statt. Die geplante Vorgehensweise wurde erörtert. Die GGFA wird kostenpflichtig die zur Entfernung und Entsorgung oder Verwertung der gekennzeichneten Fahrräder erforderlichen personellen Kapazitäten bereitstellen. Von Seiten der Stadt Erlangen bedarf es der Erweiterung der abgetrennten Aufbewahrungsmöglichkeit im Parkhaus Innenstadt. Amt 66 hat dem zugestimmt. Diese Maßnahme wird zeitnah durch das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt beauftragt und aus den Budgetrücklagen (soweit vorhanden) bezahlt.

Die Überwachungs- und Kennzeichnungstätigkeit wird im Jahr 2017 durch das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt im Rahmen der personellen Möglichkeiten verstärkt durchgeführt. Der zeitliche und personelle Bedarf wird ebenso wie der erhöhte finanzielle Aufwand ermittelt. Die Ergebnisse werden zum Haushalt 2018 ggf. angemeldet.

Am 18.10.2016 ging ein Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion, Nr. 132/2016, zur Ergänzung des Arbeitsprogrammes von Amt 32 zu diesem Themenkomplex ein. Aus Sicht Amt 32 ist durch die bereits erfolgte Erarbeitung eines Konzeptes und der erfolgten Abstimmung dieses Anliegen bearbeitet. Einer Ergänzung des Arbeitsprogrammes bedarf es hierzu nicht (mehr).

Kernpunkte des Konzeptes sind damit:

- einheitliche Nutzungsbedingungen für die genannten Flächen
- Bereitstellung von Aufbewahrungskapazitäten im Parkhaus Innenstadt
- verstärkte und konsequente Überwachung und Kennzeichnung sowie die Entfernung von Fahrrädern

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 322090/12210032/529101
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Konzept zur Verbesserung der Fahrradabstellsituation am Bahnhof einschließlich der Nutzungsbedingungen (Anlage 1 bis 3) für die im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Flächen 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 (Anlage 4) werden beschlossen.
2. Der Verwendung von Finanzmitteln der Budgetrücklage von Amt 32 (falls vorhanden) zur Umsetzung der Maßnahmen wird zugestimmt.
3. Der Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 132/2016 vom 18.10.2016 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Konzept zur Verbesserung der Fahrradabstellsituation am Bahnhof einschließlich der Nutzungsbedingungen (Anlage 1 bis 3) für die im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Flächen 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 (Anlage 4) werden beschlossen.
2. Der Verwendung von Finanzmitteln der Budgetrücklage von Amt 32 (falls vorhanden) zur Umsetzung der Maßnahmen wird zugestimmt.
3. Der Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 132/2016 vom 18.10.2016 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 14

242/160/2016

Neubau Fahrradparkhaus am Bahnhof Vorentwurf DA-Bau 5.4

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der erhöhte Bedarf an Fahrradabstellplätzen im Bereich des Bahnhofs soll gedeckt werden. Ziel ist es, die Qualität der Fahrradabstellmöglichkeiten zu erhöhen und damit den Radverkehr zu fördern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau von 896 überdachten Fahrradstellplätzen. Die Räder werden in Doppelstockparksystemen und Doppelstockboxen untergebracht.

Auf die Mitteilung zur Kenntnis 610.3/008/2010 wird verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Grundstück

Für die geplante Errichtung eines Fahrradparkhauses (Bike-and-Ride-Anlage) am Hauptbahnhof steht das Gelände südlich des Bahnhofgebäudes zwischen Gleis 1 und der Stadtmauer zur Verfügung. Die Übernahme der zusätzlichen Grundstücksflächen von der Deutschen Bahn erfolgt vss. Ende 2017.

3.2 Bedarf / Förderung

Für die Bike-and-Ride (B+R)-Anlage am Erlanger Hauptbahnhof wurde durch den VGN (Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH) eine Bedarfsprognose erstellt. Die Anzahl der Fahrradabstellplätze, die durch die Regierung v. Mittelfranken gefördert wird, orientiert sich an den Zahlen aus dieser Bedarfsprognose.

Es wird eine Förderung von 400 der insgesamt geplanten 896 Stellplätze erwartet. Die Förderung beträgt 165.000€ (55% der förderfähigen Kosten von 750€ je Stellplatz). Die auf dem Grundstück vorhandenen 262 Stellplätze werden durch neue Doppelstockparker ersetzt.

Eine zusätzliche Förderung aus der Kommunalrichtlinie (nationale Klimaschutzinitiative) wird z. Zt. noch geprüft.

3.3 Vorentwurfskonzept

Das Büro Osterwold & Schmidt aus Weimar, das mit der Planung des Fahrradparkhauses beauftragt wurde, schlägt nach eingehender Untersuchung und Abstimmung mit dem GME die im Grundriss dargestellte Anordnung vor. Hierbei verlaufen die Fahrradabstellplätze längs der Gleisrichtung als zweiseitige Anlage mit Mittelgang. Die Fahrräder werden in Doppelstockparksystemen untergebracht und sind überdacht. Um den Bedarf an abschließbaren Abstellmöglichkeiten zu decken, wurden in der Planung außerdem 36 vermietbare Fahrradabstellboxen vorgesehen. Der Mittelgang weitet sich nach Süden hin auf und ermöglicht eine Durchgängigkeit von der Brücke kommend bis zum Bahnhofsgebäude.

Im Bereich des Treppenabgangs zur Unterführung (Ausgang Innere Brucker Straße) ist geplant den Zugang zur neuen Fahrradabstellanlage zur Stadtseite hin zu betonen. Dies wäre durch eine neue gemeinsame Überdachung des Zugangsbereichs und des Treppenabgangs möglich. Ob ein Abbruch der bestehenden Dachkonstruktion möglich ist, wird derzeit vom Denkmalschutz geprüft.

Abstimmungsgespräche mit der DB Station & Service laufen.

3.4 Betreibermodelle

Für den Betrieb der Fahrradabstellanlagen sind verschiedene Modelle möglich, auch Mischlösungen sind vorstellbar, z. B.:

3.4.1 Modell 1: Betrieb durch Stadt Erlangen, kostenlose Nutzung, offene Abstellanlage
Die Fahrradabstellanlage wird, wie die anderen Anlagen im Bereich des

Hauptbahnhof auch, in Eigenregie der Stadt durch Amt 66 und EB77 betrieben. Die Stadt ist dann sowohl für die Reinigung als auch für die Wartung der Doppelstock-Parksysteme und die Vermietung der Fahrradboxen verantwortlich.

3.4.2 Modell 2: Betrieb durch Stadt Erlangen, externe Betreuung, kostenlose Nutzung, offene Abstellanlage

Ein externer Betreuer, z. B. ein Betreiber einer kleinen Fahrrad-Servicestation, könnte gegen Entgelt oder Entgegenkommen bei der Pacht für die Reinigung der Fahrradabstellanlagen zuständig sein. Die Wartung und Instandhaltung der Anlage bliebe in der Zuständigkeit der Stadt.

3.4.3 Modell 3: kostenpflichtige Nutzung, geschlossenes Fahrradparkhaus

Ein externer Betreiber ist für den Betrieb des Fahrradparkhauses zuständig und erhält die Einnahmen (Parkgebühren). Bei einer Abfrage möglicher Interessenten hat sich allerdings abgezeichnet, dass vss. kein Interesse an diesem Betreibermodell besteht. Ein kostenpflichtiges Parkhaus am Bahnhof erscheint aufgrund seiner geringen Größe als nicht rentabel. Auch sinkt möglicherweise die Akzeptanz wegen des zusätzlichen zeitlichen Aufwands bei der Benutzung und der Parkgebühren. Im Vorentwurf ist das „Fahrradparkhaus“ als komplett offene Fahrradabstellanlage dargestellt. Für das Betreibermodell Nr. 3 bestünde die Möglichkeit, auf dem südlichen Teil der Anlage einen Bereich als geschlossenes Parkhaus auszuführen. Da sich hier das Grundstück weitert, kann neben dem Parkhaus noch ein Weg eingeplant werden, um die Durchgängigkeit von Süden her bis zum Bahnhofsgebäude zu erhalten.

3.5 Termine

2017

- Beauftragung Fachplaner (Bodengutachten, Statik, Entwässerungs- und Elektroplanung)
- Entwurfsplanung
- Förderantrag Regierung v. Mittelfranken

2018 / 2019 - Baugenehmigung

- Ausführungsplanung und Ausschreibung vorbeh. der Finanzierung
- Bauphase

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 2.404.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 1.923.200 € und 2.884.800 € liegen.

Investitionskosten:	2.404.000 €	bei IPNr.: 546.410
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	noch nicht bezifferbar	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	165.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Die Betreibermodelle 1 und 2 bedingen eine personelle und finanzielle Ressourcenerhöhung, die nach dem momentanen Planungsstand jedoch noch nicht beziffert werden kann.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind in Höhe von 106.500 € vorhanden auf IvP-Nr. 546.410
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (Differenzbetrag von 2.297.500 €)

Die fehlenden Mittel werden in der Aufstellung des Haushaltes 2017 für 2018 und 2019 eingebracht.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik bittet um folgende Ergänzung des Beschlusstextes:

Das Betreibermodell 2 wird verfolgt. Falls das Betreibermodell 2 nicht möglich ist, ist das Betreibermodell 1 zu realisieren. Der Vorsitzende lässt über den geänderten Antragstext abstimmen.

Herr Stadtrat Dees bittet bei der Planung um Prüfung, ob Dachbegrünung und/oder Solaranlagen möglich sind. Eine Darstellung im Plan und eine Kostenaufstellung sollen für eine Entscheidung vorgelegt werden. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung für den Neubau des Fahrradparkhauses am Bahnhof wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

~~Es wird vorgeschlagen, das unten beschriebene Betreibermodell Nr. 1 weiter zu verfolgen.~~

Das Betreibermodell 2 wird verfolgt. Falls das Betreibermodell 2 nicht möglich ist, ist das Betreibermodell 1 zu realisieren.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 11 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik bittet um folgende Ergänzung des Beschlusstextes:

Das Betreibermodell 2 wird verfolgt. Falls das Betreibermodell 2 nicht möglich ist, ist das Betreibermodell 1 zu realisieren. Der Vorsitzende lässt über den geänderten Antragstext abstimmen.

Herr Stadtrat Dees bittet bei der Planung um Prüfung, ob Dachbegrünung und/oder Solaranlagen möglich sind. Eine Darstellung im Plan und eine Kostenaufstellung sollen für eine Entscheidung vorgelegt werden. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung für den Neubau des Fahrradparkhauses am Bahnhof wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

~~Es wird vorgeschlagen, das unten beschriebene Betreibermodell Nr. 1 weiter zu verfolgen.~~

Das Betreibermodell 2 wird verfolgt. Falls das Betreibermodell 2 nicht möglich ist, ist das Betreibermodell 1 zu realisieren.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 6 gegen 0

TOP 15

610.3/041/2016

Aufstellung zusätzlicher, seniorenfreundlicher Sitzbänke in der Erlanger Innenstadt

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation:

Immer wieder wird seitens der Bürgerinnen und Bürger das nicht ausreichende Angebot an Sitzmöglichkeiten in der historischen Innenstadt Erlangen bemängelt.

Im Rahmen einer Befragung, die in der Statistik aktuell 5/2016 veröffentlicht wurde, haben 17% der Befragten angegeben, dass sie die Erlanger Innenstadt nicht als Ort der Erholung wahrnehmen. Von diesen Befragten wünschten sich 41% mehr Ruhemöglichkeiten bzw. Bänke in der Innenstadt. Das ist der erstplatzierte Wunsch bei Veränderungen in der Innenstadt.

Die Hauptgeschäftsachse der Erlanger Innenstadt ist die Hauptstraße sowie der nördliche Teil der Nürnberger Straße. Eine Bestandsaufnahme zu den Sitzmöglichkeiten im Jahr 2016 ergab, dass insbesondere in dem Teilbereich dieses Straßenraumes zwischen der Kreuzung Nürnberger Straße/Güterhallenstraße und der Kreuzung Wasserturmstraße/Hauptstraße nur wenig öffentliche Sitzangebote zu finden sind. Entlang dieser Achse sind derzeit insgesamt fünf Sitzbänke mit einer Holzauflage aufgestellt. Die Sitzhöhe mit ca. 42 cm ist niedrig und für ältere Bürger nur eingeschränkt nutzbar. Außer den beiden Sitzbänken mit Lehne am offenen Bücherschrank sind die anderen drei Bänke ohne Lehne.

(Bei der Bestandsaufnahme wurden nur die Sitzmöglichkeiten in der Achse erfasst und nicht die Sitzmöglichkeiten auf den angrenzenden Stadtplätzen. Die Außenbestuhlungen der gastronomischen Einrichtungen können hierzu nicht gezählt werden, da ein Sitzen nur in Verbindung mit Verzehr möglich ist.)

Ziel:

Mit der Aufstellung zusätzlicher Sitzbänke und somit einem verbesserten Angebot zum Verweilen soll die Aufenthaltsqualität der historischen Innenstadt zum einen für die Bürgerinnen und Bürger und zum anderen für die Besucher der Stadt weiter erhöht werden. Vor dem Hintergrund der zukünftig zunehmend älteren Bevölkerung ist auch in der Erlanger Innenstadt die Aufstellung seniorenfreundlicher Sitzbänke erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Standorte:

Die konkrete Planung sieht die Aufstellung von fünf neuen Sitzbänken in der Hauptstraße im Bereich zwischen der Kreuzung Südliche Stadtmauerstraße/Hauptstraße und der Kreuzung Wasserturmstraße/Hauptstraße vor. Die zusätzlichen Sitzbänke sollen analog der bereits bestehenden Sitzbänke längs zur Laufrichtung in der Hauptstraße aufgestellt werden. Die Standortwahl richtet sich nach den vorhandenen Sitzbänken und den Sondernutzungsflächen z.B. für Warenauslagen oder Außengastronomie. Ausgewählte Standorte können zusätzlich mit Abfallbehältern komplettiert werden, die im Rahmen der Aufstellung der neuen Pflanzkübel abgebaut werden.

Standort A	Hauptstraße 3/Westseite (vor Uhren Schmuck Guhr)
Standort B	Hauptstraße 7/Westseite (vor Schuhhaus Mengin)
Standort C	Hauptstraße 17/Westseite (vor Telekom) plus Abfallbehälter
Standort D	Hauptstraße 24/Ostseite (vor Optik Amberger) plus Abfallbehälter
Standort E	Hauptstraße 33/Westseite (vor Hörgeräte Geers)

Ausführung:

Die bereits aufgestellten Sitzbänke mit Holzauflage in der Hauptstraße haben sich in den vergangenen Jahren bewährt. Um ein stimmiges Gesamtbild des öffentlichen Raumes zu erhalten, soll die Ausführung der neuen Sitzbänke analog der bereits bestehenden Bänke in diesem Straßenraum erfolgen. Die Verwaltung schlägt daher vor, Sitzbänke mit einer unbehandelten Holzauflage (Douglasie), einem Gestell aus Stahl, feuerverzinkt, farbbeschichtet mit Eisenglimmer DB 703 und einer Verankerung im Boden zu wählen.

Die neuen Sitzbänke sollen u.a. mit einer Rückenlehne sowie einer höheren Sitzhöhe von ca. 52 cm zusätzlich Merkmale einer seniorengerechten Sitzbank aufweisen und ein bequemes Sitzen sowie ein leichteres Aufstehen ermöglichen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mögliche Standortvorschläge wurden bereits verwaltungsintern geprüft. Die Bestellung, Lieferung und Aufstellung der Sitzbänke erfolgt über EB77.3. Die Verantwortlichkeit für den jährlichen Unterhalt der Sitzbänke übernimmt wie bisher EB77.3.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

voraussichtliche Kosten:

Lieferung von fünf Sitzbänken	pro Bank ca. 1.000,00 €	5.000,00 €
Aufstellung der Sitzbänke	pro Bank ca. 200,00 €	1.000,00 €
jährlicher Unterhalt	pro Bank ca. 60,00 €/Jahr	

Die Finanzierung der fünf Sitzbänke kann über IP-Nr. 541.K359 „Stadtmöblierung“ erfolgen. Haushaltsmittel sind hierfür bei 66 vorhanden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.K359
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

In der Erlanger Innenstadt sollen im kommenden Jahr fünf zusätzliche, seniorenfreundliche Sitzbänke aufgestellt werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

In der Erlanger Innenstadt sollen im kommenden Jahr fünf zusätzliche, seniorenfreundliche Sitzbänke aufgestellt werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 16

611/157/2016/1

**Haushalt 2017: Mehr Grün in der Stadt -
SPD-Fraktionsantrag Nr. 115/2016 vom 17.10.2016**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Fraktionsantrag Nr. 142/2015 der SPD und Grünen Liste ist die Erstellung eines Konzeptes für eine stärkere Begrünung, auch zur Anpassung der Klimafolgen, beantragt.

Derzeit erarbeitet der EB 77 bereits ein Grünkonzept als Maßgabe für die gesamte Stadt. Dies geschieht in Abstimmung und Einbindung der Ämter des Stadtplanungsamtes, des GME und des Tiefbauamtes. Dieses Vorgehen ist zwischen den Referaten I und VI so abgestimmt. Aus diesen Maßgaben des Konzeptes werden dann – nach Vorstellung im Stadtrat – weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Grüns in der Stadt abgeleitet, beschlossen und umgesetzt. Parallel dazu erarbeitet das Umweltamt eine Kampagne zur mehr Grün in der Stadt. Diese ist im Arbeitsprogramm 2017 des Umweltamtes näher beschrieben und eingetaktet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Städtisches Grün hat bei der Bevölkerung einen sehr hohen Stellenwert, da es neben quantifizierbarem Nutzen (Kleinklima, CO2-Bindung, Artenvielfalt u.a.) auch einen hohen subjektiven Wert hat und die Lebensqualität steigert. Sofern rechtlich möglich, werden deshalb im Rahmen von Stellplatzsatzung, Baugenehmigungen und Bebauungsplanung Konzepte für die Freiflächengestaltung inklusive Baumpflanzungen gefordert und umgesetzt. Die Möglichkeiten für Fassaden- und Dachbegrünungen werden in der Bebauungs- und Grünordnungsplanung regelmäßig geprüft und, wo möglich und sinnvoll, festgesetzt.

Neue Parkanlagen wurden in den vergangenen Jahren im Stadtzentrum (z.B. angrenzend an den Museumswinkel oder in der Konversionsfläche Röthelheimpark), aber auch im Bereich der Neubaugebiete (z.B. in Büchenbach) realisiert. In den Bestandsgebieten kann durch Umgestaltung des öffentlichen Raums (z.B. Neupflanzung von Straßenbäumen) die Stadt selbst einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas und Erhöhung der Aufenthaltsqualität beitragen. Neue Baumpflanzungen wurden deshalb bei allen Straßenumgestaltungen vorgesehen, wenn dies der Straßenraum mit den zahlreichen Leitungstrassen technisch ermöglicht. Grünflächen und kleine Taschenparks in der Innenstadt wurden erhalten, auch wenn die Nachfrage nach Baugrundstücken stetig steigt.

Im Bereich der dicht bebauten Innenstadt mit einem hohen Versiegelungsgrad werden zudem seit 2004 seitens des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung Maßnahmen zur Entsiegelung von privaten Höfen beraten und gefördert. Zahlreiche Projekte wurden bereits realisiert und bei Veranstaltungen der interessierten Öffentlichkeit gezeigt (u.a. Tag der Altstadt sowie Tag der Städtebauförderung). Ergänzend wurden Hauseigentümer bei der Realisierung von Fassadenbegrünungen durch Fachberatung und Finanzierungszuschüsse unterstützt. Es ist geplant, bei ausreichender Personal- und Finanzmittelausstattung diesen Ansatz weiterzuerfolgen und auch kleinteilige Maßnahmen der Bevölkerung wertzuschätzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund der städtischen Zuständigkeiten hat das Amt für Umweltschutz und Energiefragen für die Jahre 2017 und 2018 eine Öffentlichkeitskampagne zur Neuschaffung und naturnahen Weiterentwicklung von Grünflächen und –strukturen geplant. Die Zielgruppe sind hierbei Haus- und Grundbesitzer. Die Kooperation der relevanten städtischen Dienststellen ist bei dieser Kampagne erforderlich und selbstverständlich, wie dies auch beim dem nun vorliegendem Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) der Fall war.

Parallel dazu wird derzeit vom EB 77 ebenfalls gemäß der Zuständigkeiten ein Grünkonzept erstellt, dass sich im Wesentlichen auf die öffentlichen Grünflächen konzentriert. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die gemeinsamen Anstrengungen der Stadtverwaltung bereits auf vielen Ebenen die im Fraktionsantrag formulierten Ziele im Blick haben. Vom Baureferat wurden die Mittel an Ref. I (EB77) weitergegeben.

Mit der geplanten Öffentlichkeitskampagne, dem laufend bearbeiteten Grünkonzept sowie dem bereits vorliegenden IKSK stehen konzeptionelle Aussagen für eine verstärkte Begrünung der Stadt, auch zur Anpassung an den Klimawandel, zur Verfügung. Eine weitere Erarbeitung von Zielen und konkreten Maßnahmen für Neuplanungen und Bestandsentwicklungen auf den verschiedenen Ebenen würde letztlich eine weitgehende Parallelplanung in diesem Themenfeld bedeuten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dees soll dieser Tagesordnungspunkt in den Januar UVPA vertagt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dees soll dieser Tagesordnungspunkt in den Januar UVPA vertagt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

TOP 17

611/160/2016

Bebauungsplan Nr. 135 der Stadt Erlangen - Isarstraße - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Mit dem Beschluss vom 22.07.2014 hat der UVPA die Verwaltung beauftragt, die nächsten Planungsschritte zur städtebaulichen Nachverdichtung im Bereich technischer und sozialer Infrastruktur durchzuführen. Es sind Konzepte zur Nachverdichtung insbesondere für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums zu entwickeln und die entsprechenden Planungsverfahren unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einzuleiten.

Das Gebiet zeichnet sich durch vier Zwillingshochhäuser mit jeweils 15 Geschossen aus den 1960er Jahren aus, die in einen großzügigen Freiraum eingebunden sind. Prägend für das Gebiet ist außerdem die unmittelbare Nähe zur Bundesautobahn A73. Das Quartier weist somit ein Potential zur maßvollen Nachverdichtung auf.

Um ein verträgliches Konzept zu entwickeln, hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb für die Quartiersentwicklung durch die Vorhabenträgerin GBW Portfolio 7 GmbH & Co. KG vertreten durch die GBW Management GmbH (kurz: GBW) stattgefunden. Die Rahmenbedingungen wurden im Rahmen eines nicht öffentlichen Beschlusses am 19.07.2016 durch den UVPA beschlossen. Im Preisgericht, das

am 21.10.2016 getagt hat, waren neben Vertretern der Fraktionen auch Mietervertreter stimmenberechtigt. Den 1. Preis hat die Wettbewerbsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Steidle Architekten, München; 17 Landschaftsarchitekten, München (siehe Anlage 2 und 3) einstimmig gewonnen. Die Arbeit sieht ca. 250 WE vor. Davon sollen auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom Oktober 2014 25% EOF-geförderter Mietwohnungsbau entstehen.

Vor diesem Hintergrund bildet die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 - Isarstraße – für das Gebiet zwischen Neckarstraße, Isarstraße und Bundesautobahn A 73 eine geeignete Maßnahme, um einen Beitrag zur Gewährleistung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und den Erhalt sozial stabiler Bewohnerstrukturen sowie als Innenentwicklung einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu leisten.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet mit den Flst. Nrn. 382/1, 382/2, 382/3, 382, 384/3, 384/5, 384/6, 384/7, 384/8, 384 und Teilbereiche des Flurstücks 390/2 der Gemarkung Bruck. Die Größe des Planbereichs beträgt circa 4,2 ha (siehe Anlage 1).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt und mit dem Planzeichen für sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen gekennzeichnet. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 - Isarstraße - wird der Beschluss des UVPA vom 20.01.2009 angepasst und mit der o.g. Zielsetzung fortgesetzt. Der Geltungsbereich wird ebenfalls angepasst und etwas vergrößert.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind u.a. zu berücksichtigen:

- Verkehrlicher Immissionsschutz (Bundesautobahn A 73) erfordert tlw. besonderer Vorkehrungen, um gesunde Wohnverhältnisse zu gewährleisten
- Verkehr (MIV-Leistungsnachweis, ruhender Verkehr, ÖPNV, Rad und Fußverkehr)
- Parkhaus ist in der Anbauverbotszone gemäß §9 Abs. 1 FStrG geplant, im Weiteren besteht hier Klärungsbedarf hinsichtlich der Zulässigkeit des geplanten Parkhauses mit der Autobahndirektion Nordbayern
- Nutzbarkeit und Aufenthaltsqualität der Freiflächen sind derzeit durch Mängel in der Gestaltung und durch hohe Verlärmung eingeschränkt
- Umgang mit dem vorhandenen Baumbestand

e) Städtebauliche Ziele

Städtebauliche Ziele wurden bereits in der Auslobung zum städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerb definiert und das Ergebnis des Wettbewerbes hat gezeigt, dass diese Ziele erreichbar sind:

- Erhaltung des Bestandes und Schaffung von neuem Wohnraum
- hohe Baudichte mit 5 bis 17 Vollgeschossen, um eine möglichst große Zahl von Wohnungen zu ermöglichen
- Aufwertung der Grün- und Freiflächen sowie eine funktionale, flächensparende Neuorganisation der Nebenanlagen
- Anteil von 25% EOF-geförderten Mietwohnungsbau der neu zu schaffenden Wohneinheiten

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 – Isarstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans für das Gebiet zwischen Neckarstraße, Isarstraße und Bundesautobahn A 73 nach den Vorschriften des BauGB. Die Grundzustimmungserklärung zu 25 % EOF-geförderten Mietwohnungsbau und Übernahme der Planungskosten wird geschlossen. Von der Übernahme von Verwaltungskosten wird aufgrund des bestehenden Baurechts nach § 34 BauGB abgesehen.

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behörden

Die Aufstellung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen. Darüber hinaus wird die Verwaltung die Ziele und Zwecke der Planung der Öffentlichkeit in geeigneter Form darlegen.

Die Wettbewerbsergebnisse werden durch die GBW vom 29.11.2016 bis 02.12.2016 im Bürgertreff ISAR 12 ausgestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel bittet um Aufnahme der Zusage von Herrn Weber bezüglich der Verlängerung der Ausstellung. Herr Weber sagt zu, diesen Wunsch an die GBW heranzutragen.

Herr Stadtrat Höppel beantragt diesen Tagesordnungspunkt in den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Fuchs bittet um Änderung/Ergänzung der **d) Rahmenbedingungen**

~~--Umgang mit dem vorhandenen Baumbestand~~

- Im Umgang mit dem vorhandenen Baumbestand ist der Baumerhalt sowie der Ausgleich vor Ort anzustreben
- Alle Flachdächer erhalten eine Dachbegrünung
- Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas und der Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter sind vorzusehen
- ggf. zu errichtende Tiefgaragen erhalten eine ausreichende Überdeckung, um auch mit Bäumen bepflanzt werden zu können

Die Verwaltung sagt zu, dies in das weitere Verfahren einzubeziehen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel bittet um Aufnahme der Zusage von Herrn Weber bezüglich der Verlängerung der Ausstellung. Herr Weber sagt zu, diesen Wunsch an die GBW heranzutragen. Herr Stadtrat Höppel beantragt diesen Tagesordnungspunkt in den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Fuchs bittet um Änderung/Ergänzung der **d) Rahmenbedingungen**

~~--Umgang mit dem vorhandenen Baumbestand~~

- Im Umgang mit dem vorhandenen Baumbestand ist der Baumerhalt sowie der Ausgleich vor Ort anzustreben
- Alle Flachdächer erhalten eine Dachbegrünung
- Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas und der Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter sind vorzusehen
- ggf. zu errichtende Tiefgaragen erhalten eine ausreichende Überdeckung, um auch mit Bäumen bepflanzt werden zu können

Die Verwaltung sagt zu, dies in das weitere Verfahren einzubeziehen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

TOP 17.1

31/131/2016

Zustand des Nordteils des geschützten Landschaftsbestandteils Holzweg

I. Die Fläche wird im Norden durch den Bannwald „Mönau“, im Osten durch die Siedlung „In der Reuth“ im Westen durch Fischteiche begrenzt.

II.



LB in Türkis über LSG in grün in blau der Trampelpfad

Der Bereich ist durch die Landschaftsschutz-Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet / LSG „Steinforstgraben“ und noch strenger über die Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil / LB „Holzweg“ geschützt, siehe:

[http://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/110_Stadtrecht/\[1XX.XX\]/114.10_i.d.F.v._10.12.2001_Landschaftsbestandteil_Holzweg.pdf](http://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/110_Stadtrecht/[1XX.XX]/114.10_i.d.F.v._10.12.2001_Landschaftsbestandteil_Holzweg.pdf)

Daher ist es z.B. verboten Pflanzen zu entnehmen und Hunde frei laufen zu lassen. Ein explizites Wegegebot gibt es nur für Reiter. Folglich ist es kaum möglich den seit langer Zeit bestehenden sehr schmalen 58 m langen Trampelpfad von der Reuth auf den Hauptweg führend weg zu bekommen. Er ist bereits im Luftbild 2001 zu erkennen, stellt eine Abkürzung um 100 Meter dar und daher sehr beliebt. Absperrungen müssten massiv sein.

Leider war die Abpflockung zur Einfahrt mit PKW vom Reinschartenweg her etliche Zeit entfernt gewesen. Die Sperrpfosten sind dort wieder angebracht worden, so dass sich das Befahren und die daraus folgenden Spuren wieder rückbildeten.

Aus Sicht der Naturschutzbehörde ist der Wert der Fläche durch einen schmalspurigen Trampelpfad und durch eine behutsame Benutzung durch Schulklassen und Kindergärten nicht gefährdet. Größere Gefahren für Sandmagerrasen stellt der Düngungseffekt der Hinterlassenschaften der Hunde dar oder wenn auf der Fläche immer wieder gegraben werden würde.

Die Beweidungsintensität der Fläche hat in den letzten Jahren nachgelassen, da die Schäferei Bernard in den Sommermonaten auf den Sommerweiden in Oberfranken unterwegs ist. Er kommt dann immer erst im Oktober oder November nach Erlangen zurück. Eine zusätzliche Mahd der Fläche war aber in den letzten Jahren nicht notwendig, da der Aufwuchs bedingt durch die sommerliche Trockenheit sehr gering war.

Bei den aufgestellten Schildern handelt es sich um die Holzweginformationstafeln. Diese wurden bewusst in der Größe A3 aufgestellt, weil 7 Stück über den Holzweg verteilt wurden und kein Schilderwald entstehen sollte.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn bittet vor der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im nächsten UVPA, die Naturschutzwächterin Frau Rouette zu informieren. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn bittet vor der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im nächsten UVPA, die Naturschutzwächterin Frau Rouette zu informieren. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

TOP 18

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

1. Herr Stadtrat Dr. Richter fragt an, ob die Beschilderung „Fahrradstellplatz aufgelöst“ am Pinsel-Haus im Zuge der Neubeschilderung geprüft und ggf. entfernt werden kann. Die Verwaltung sagt dies zu.
2. Herr Stadtrat Dr. Richter bittet darum, die Markierungen zum Parken auf den Gehwegen in der Pfälzer Straße zu entfernen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

1. Herr Stadtrat Dr. Richter fragt an, ob die Beschilderung „Fahrradstellplatz aufgelöst“ am Pinsel-Haus im Zuge der Neubeschilderung geprüft und ggf. entfernt werden kann. Die Verwaltung sagt dies zu.
2. Herr Stadtrat Dr. Richter bittet darum, die Markierungen zum Parken auf den Gehwegen in der Pfälzer Straße zu entfernen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Sitzungsende

am 06.12.2016, 19:20 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Schiefer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: